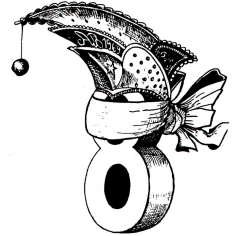


Anmeldung



zum Tulpensonntagszug der Stadt Willich im Stadtteil Anrath

Veranstalter: Karnevalszugverein „Aach Blenge“ 1969 Anrath e.V.

Zugtermin: **Sonntag, den 02.03.2025**

Motto der Gruppe:

(Bitte unbedingt angeben)

Name der Gruppe:

Name und Anschrift der/des
Verantwortlichen:

Telefon:

Einordnung in Zugfolge	<input type="checkbox"/> Anfang	<input type="checkbox"/> Mitte	<input type="checkbox"/> Ende
	<input type="checkbox"/> in der Nähe einer Musikkapelle		
Eigene Musikanlage - siehe Rückseite -	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Aufbau der Gruppe	<input type="checkbox"/> Fußgruppe:	Pers.	
	<input type="checkbox"/> Mottowagen:	Pers.	
Erwachsene Pers. (über 18 Jahre)			
	- siehe Rückseite - <input type="checkbox"/> Zugmaschine:		
		Art:	
		Stärke:	KW/PS
	- siehe Rückseite - <input type="checkbox"/> Anhänger:		
	<input type="checkbox"/> mit eigenem amtl. Kennzeichen		
	<input type="checkbox"/> ohne eigenes amtl. Kennzeichen		

Pro erwachsene Pers. sind auf der Zugteilnehmer Versammlung
Pro mitgeführte Musikanlage sind GEMA-Gebühren

7,50- €
30,- €

zu Zahlen
zu Zahlen

Bezahlung gerne per

Überweisung an:

DE60 3205 0000 0005 0207 55

KARNEVALSZUGVEREIN, AACH BLENGE 1969 ANRATH E.V

PayPal an:

kassierer@aach-blenge.de

Hiermit melden wir uns verbindlich zur Teilnahme an.

Die umstehenden Hinweise haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen sie an.

Unterschrift:

Anmeldungen sind zu richten an Karnevalszugverein „Aach Blenge“ 1969 Anrath e.V.

Ralf Faßbender, Viersener Straße 95, 47877 Willich / Anrath

Wichtige Hinweise zur Beachtung!

- **Maße Für Mottowagen**

maximale Breite	2,50 m
maximale Höhe (Stehhöhe über Kopf)	4,00 m
maximale Länge (einschl. Zugfahrzeug)	12,00 m
- **Musikanlagen**

Eigene Musikanlagen sind zugelassen
Maximale Lautstärke 80 dB
Die Musik sollte dem Anlass Karneval entsprechen (Altersspezifisch)
- **Abfallentsorgung**

Abfälle, gleich welcher Art, müssen auf den Wagen verbleiben. Entsorgung während oder nach dem Zug auf die Straßen ist, nicht zugelassen.
- **Kraftfahrzeuge / Anhänger**

Am Zug teilnehmende Kraftfahrzeuge und Anhänger müssen für die Teilnahme am Straßenverkehr zugelassen sein. Für Anhänger ist ein gültiges TÜV- Zertifikat erforderlich. Für die Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung bestehen.
- **Versicherung**

Für den Zug ist eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Versichert sind Schäden, die durch den Zug Dritten entstehen.
Für eigene Schäden haben sich die Zugteilnehmer selbst zu Versichern.
(Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung)
- **Unfallgefahren / Alkoholgenuss / Cannabiskonsum**

Alle Mitglieder der am Zug teilnehmenden Gruppen sind vom Gruppenverantwortlichen auf die Unfallgefahren aufmerksam zu machen, auf die Folgen übermäßigen Alkoholgenusses ist hinzuweisen. Gegenüber Jugendlichen sind die gesetzlichen Vorschriften des Jugendschutzgesetzes einzuhalten. Der Genuss von Cannabis ist auf der gesamten Zugstrecke untersagt.
- **Sanitätsdienst / Ordnungsdienst**

Der Sanitätsdienst wird vom Deutschen Roten Kreuz wahrgenommen. Neben Festinstallierten Hilfsposten kann der mobile Einsatz über Funk angefordert werden. Im Rahmen der Zugordnung sind die DRK – Helfer ebenso weisungsberechtigt wie die Ordnungsgruppe des Ordnungsamtes.

Anerkennung der Hinweise und Beachtung

Mit unserer umseitigen Unterschrift erkennen wir ausdrücklich die vorstehenden Hinweise an und werden sie beachten. Wir haben diese Hinweise an unsere Mitglieder weitergegeben.

Nichtbeachtung, auch einzelner Hinweise, kann zum Ausschluss der gesamten Gruppe von der Zugteilnahme führen!